

**Modifizierter Zweiter Verfahrensbrief im Verfahren**

**zur Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Berlin und über die mögliche Kooperation des Landes Berlin mit einem Unternehmen mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft**

**Berlin, den 07.05.2020**

---

<b>A. Stand des Verfahrens</b> .....	<b>4</b>
<b>B. Aufforderung zur Abgabe von Eignungsunterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>C. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote</b> .....	<b>5</b>
<b>I. Finales Angebot für eine reine Konzessionierung</b> .....	<b>5</b>
1. Netzbewirtschaftungskonzept.....	5
2. Konzessionsvertrag.....	6
<b>II. Finales Kooperationsangebot</b> .....	<b>6</b>
1. Netzbewirtschaftungskonzept.....	6
2. Konzessionsvertrag.....	6
3. Vertragswerk zur Etablierung der Kooperation.....	7
4. Netzübernahmekonzept.....	8
5. Planungsrechnungen.....	8
<b>III. Grundkonzeption einer möglichen Kooperation</b> .....	<b>8</b>
<b>D. Form und Frist zur Abgabe der weiteren Eignungsunterlagen und der finalen Angebotsunterlagen</b> .....	<b>9</b>
<b>E. Mindestanforderungen an die Angebote</b> .....	<b>10</b>
<b>I. Mindestanforderung an alle Angebote</b> .....	<b>10</b>
<b>II. Zusätzliche Mindestanforderungen an Angebote für eine Kooperation</b> .....	<b>11</b>
<b>F. Auswahlkriterien nebst Gewichtung für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin</b> .....	<b>12</b>
<b>G. Zusätzliche Auswahlkriterien nebst Gewichtung für die Entscheidung zwischen den Angeboten für die Begründung einer Kooperation</b> .....	<b>12</b>
<b>H. Bewertungshinweise</b> .....	<b>12</b>
<b>I. Erfüllung der Auswahlkriterien zur Konzessionsvergabe</b> .....	<b>12</b>
1. Kriterien Gruppe A.....	13
2. Kriterien Gruppe B.....	14
<b>II. Erfüllung der Kooperationskriterien</b> .....	<b>14</b>
<b>III. Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen</b> .....	<b>15</b>
<b>IV. Bewertungsmethode</b> .....	<b>15</b>
1. Relative Bewertungsmethode.....	15
2. Gewichtungsfaktor und Ermittlung der Gesamtpunktzahl.....	16
<b>V. Ermittlung der Bewerberreihenfolge und Pattsituation</b> .....	<b>16</b>

---

---

<b>VI. Abstandnahme des Landes Berlin von Optionen.....</b>	<b>17</b>
<b>I. Ergänzende Hinweise zum Verfahren .....</b>	<b>17</b>
<b>I. Informationen über das Gasversorgungsnetz im Land Berlin .....</b>	<b>17</b>
<b>II. Verfahrensrügen .....</b>	<b>18</b>
<b>III. Verfahrensleitende Stelle.....</b>	<b>18</b>

---

## **A. Stand des Verfahrens**

Das Land Berlin hat das laufende Verfahren über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Berlin und über die mögliche Kooperation des Landes Berlin mit einem Unternehmen mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft vor dem Hintergrund des Urteils des Kammergerichts vom 04.04.2019, Az. 2 U 5/15 Kart, in den Stand vor Versendung des Zweiten Verfahrensbriefes vom 18.04.2013 zurückgesetzt. Die Bewerber wurden über die beabsichtigte Rückversetzung bereits mit Schreiben der verfahrensleitenden Stelle vom 27.01.2020 informiert.

Mit diesem Modifizierten Zweiten Verfahrensbrief fordert das Land Berlin die Bewerber zur Abgabe von Eignungsunterlagen sowie finalen Angeboten auf und teilt den Bewerbern weitere Informationen zum Verfahren, insbesondere die durch das Land Berlin festgelegten Mindestanforderungen an die Angebote und gewichtete Auswahlkriterien, mit.

Soweit mit diesem Verfahrensbrief keine Änderungen erfolgen, wird im Übrigen auf die Inhalte des Ersten Verfahrensbriefes vom 10.12.2012 verwiesen.

## **B. Aufforderung zur Abgabe von Eignungsunterlagen**

Bereits im Ersten Verfahrensbrief vom 10.12.2012 wurden die Bewerber unter Ziffer E. aufgefordert, ihre Kompetenz, ihre technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, ihre Zuverlässigkeit und damit ihre grundsätzliche Eignung sowohl für eine reine Konzessionierung und/oder für eine mögliche Kooperation zwischen dem Bewerber und dem Land Berlin durch Einreichen entsprechender Unterlagen nachzuweisen.

Aufgrund des eingetretenen Zeitablaufs werden die Bewerber aufgefordert, aktualisierte Eignungsunterlagen zu den unter Ziffer E. Punkt 1 – 4 des Ersten Verfahrensbriefes vom 10.12.2012 abgefragten Darstellungen und Unterlagen einzureichen, um der verfahrensleitenden Stelle eine Überprüfung zu ermöglichen, ob das bisherige Ergebnis der Eignungsprüfung aufgrund der bereits vorgelegten Eignungsunterlagen aufrecht erhalten werden kann:

- Soweit unter Ziffer E. Punkt 1 – 4 des Ersten Verfahrensbriefes vom 10.12.2012 Eigenerklärungen der Bewerber bzw. Dritter sowie Handelsregis-

---

terauszüge nachgefragt wurden, sollen die aktualisierten Unterlagen nicht älter als das Datum dieses Verfahrensbriefes sein.

- Soweit unter Ziffer E. Punkt 1 – 4 des Ersten Verfahrensbriefes vom 10.12.2012 Geschäftsberichte oder Jahresabschlüsse des Bewerbers oder Dritter nachgefragt wurden, sollen die bei Zugang dieses Verfahrensbriefes drei jüngsten Geschäftsberichte/Jahresabschlüsse vorgelegt werden.
- Soweit unter Ziffer E. Punkt 1 – 4 des Ersten Verfahrensbriefes vom 10.12.2012 (ggf. alternativ) Darstellungen der bisher durch den Bewerber oder Dritte erbrachten Leistungen nachgefragt wurden, sollen diese – sofern sich Änderungen ergeben haben - möglichst aktuell sein; bei Bezugnahme im Ersten Verfahrensbrief auf konkrete Referenzjahre sollen diese aktualisiert werden auf den Zeitraum 2017 – 2019.

Die Bewerber werden ferner aufgefordert, die in dem Ersten Verfahrensbrief vom 10.12.2012 unter Ziffer E. Punkt 5 genannten Unterlagen einzureichen. Das Land Berlin weist zur Klarstellung darauf hin, dass insofern keine Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage einer Bank für die Darstellung des notwendigen Fremdkapitals erforderlich ist.

## **C. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote**

### **I. Finales Angebot für eine reine Konzessionierung**

Die Bewerber werden hiermit zur Abgabe eines finalen Angebotes für eine reine Konzessionierung aufgefordert. Das finale Angebot für die reine Konzessionierung muss die nachfolgend aufgeführten Bestandteile umfassen:

#### **1. Netzbewirtschaftungskonzept**

Die Bewerber werden aufgefordert, anhand der vom Land Berlin aufgestellten Auswahlkriterien für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin (vgl. hierzu nachfolgend unter F.) ihr Netzbewirtschaftungskonzept für den künftigen Gasnetzbetrieb im Konzessionsgebiet darzustellen. Zu Inhalt und Bewertung konzeptioneller Aussagen des Bewerbers vgl. nachfolgend unter H.

---

## 2. Konzessionsvertrag

Die Bewerber werden aufgefordert, ein finales Konzessionsvertragsangebot vorzulegen. Das Land Berlin hat einen – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin erstellt. Dieser Vertragsentwurf wird den Bewerbern als **Anlage 1** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin bittet die Bewerber, ihr finales Angebot auf der Grundlage des beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten. Zu Inhalt und Bewertung vertraglicher Zusagen des Bewerbers vgl. nachfolgend unter H.

## II. Finales Kooperationsangebot

Bewerber, die ihr Interesse an einer Kooperation als sogenannte Institutionalisierte Öffentlich Private Partnerschaft (IÖPP), d.h. die Errichtung oder Fortführung einer Kooperationsgesellschaft als gemischt-wirtschaftliches Unternehmen gemeinsam mit einem (privaten) Dritten als Kooperationspartner (nachfolgend auch „**Kooperation**“) mit dem Land Berlin bekundet haben, werden hiermit aufgefordert, dem Land Berlin ein finales Angebot für eine Kooperation mit dem Land Berlin zu unterbreiten. Bezüglich der Grundkonzeption einer möglichen Kooperation vgl. nachfolgend unter C.III..

Das finale Angebot für eine Kooperation muss folgende Bestandteile umfassen:

### 1. Netzbewirtschaftungskonzept

Die Bewerber werden aufgefordert, anhand der vom Land Berlin aufgestellten Auswahlkriterien für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin (vgl. hierzu nachfolgend unter F.) ihr Netzbewirtschaftungskonzept für den künftigen Gasnetzbetrieb im Konzessionsgebiet vorzulegen. Zu Inhalt und Bewertung konzeptioneller Aussagen der Bewerber vgl. nachfolgend unter H.

### 2. Konzessionsvertrag

Die Bewerber werden aufgefordert, ein finales Konzessionsvertragsangebot vorzulegen. Das Land Berlin hat einen – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin erstellt. Dieser Vertragsentwurf wird den Bewerbern als **Anlage 1** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Land

---

Berlin bittet die Bewerber, ihr finales Angebot auf der Grundlage des beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten. Zu Inhalt und Bewertung vertraglicher Zusagen des Bewerbers vgl. nachfolgend unter H.

### **3. Vertragswerk zur Etablierung der Kooperation**

Die Bewerber werden aufgefordert, ein finales Angebot zur vertraglichen Umsetzung einer Kooperation vorzulegen.

Sofern Bewerber dem Land Berlin eine Kooperation mit einer Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG anbieten wollen, hat das Land Berlin – unverbindliche – Entwürfe für ein entsprechendes Kooperationsvertragswerk erstellt:

- Konsortialvertrag als **(Anlage 2)**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH als **(Anlage 3)**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG als **(Anlage 4)**
- Kaufvertrag für den Erwerb des Anteils an der Kooperationsgesellschaft als **(Anlage 5)**

Diese Vertragsentwürfe werden auch in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin bittet die Bewerber, ein finales Angebot zur Umsetzung einer Kooperation mittels einer GmbH & Co. KG auf der Grundlage des vorstehend genannten Vertragswerkes zu unterbreiten.

Sofern Bewerber dem Land Berlin eine Kooperation mit einer Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH anbieten wollen, verweist das Land Berlin auf die Anlage 1 zu den Hinweisen für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen

<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7236.php>).

Die Bewerber sollen sich bei der Vorlage eines Gesellschaftsvertragsangebotes zur Gründung einer GmbH auch an dieser Mustersatzung orientieren, wobei Besonderheiten des vorliegenden Verfahrens- und Vertragsgegenstandes zu berücksichtigen sind.

---

Zu Inhalt und Bewertung der von den Bewerbern angebotenen Vertragswerke vgl. nachfolgend unter H.

#### **4. Netzübernahmekonzept**

Die Bewerber werden aufgefordert, ein Netzübernahmekonzept für die Übernahme des Gasversorgungsnetzes in Berlin durch die Kooperationsgesellschaft vorzulegen.

Zu Inhalt und Bewertung diesbezüglicher konzeptioneller Aussagen der Bewerber vgl. nachfolgend unter H.

#### **5. Planungsrechnungen**

Um die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Kooperation transparent zu machen, soll diese mit Planungsrechnungen hinterlegt werden.

Die Bewerber haben eine auf den von den Bewerbern im Rahmen ihrer Netzbewirtschaftungs- und Netzübernahmekonzepte ermittelten Werten (Übernahmewert, Entflechtungskosten etc.) basierende Planungsrechnung, bestehend aus einer (Plan-)Gewinn und Verlustrechnung, einer (Plan-)Liquiditätsrechnung und einer (Plan-)Bilanz der Kooperationsgesellschaft zu erstellen. Diese soll aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote auf dem als **Anlage 6** in Papierform sowie elektronischer Form beigelegt – unverbindlichen - Muster basieren.

Zu Inhalt und Bewertung diesbezüglicher Aussagen der Bewerber vgl. nachfolgend unter H.

### **III. Grundkonzeption einer möglichen Kooperation**

Grundkonzept einer möglichen Kooperation ist ein gemeinsames Kooperationsunternehmen („**Kooperationsgesellschaft**“) zwischen dem Land Berlin und dem Bewerber („**Kooperationspartner**“), an dem sich das Land Berlin zunächst mit einem Anteil in Höhe von mindestens 51% der Gesellschaftsanteile beteiligt. Daneben strebt das Land Berlin die Möglichkeit einer Erhöhung seines Anteils an der Kooperationsgesellschaft mittels Erweiterungsoptionen an.

Zwischen der Kooperationsgesellschaft und dem Land Berlin wird ein Konzessionsvertrag über die Einräumung von Wegnutzungsrechten zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes abgeschlossen – die Kooperationsgesellschaft wird folglich Konzessionsnehmerin.



---

Im Hinblick auf die Netzbewirtschaftung beabsichtigt das Land Berlin das Netzbewirtschaftungsmodell einer „*Großen Netzgesellschaft*“, d.h. die Kooperationsgesellschaft soll sowohl Eigentümerin des Gasversorgungsnetzes werden als auch den Netzbetrieb durchführen.

Eine Beteiligung der Kooperationsgesellschaft als bereits bestehendes Rechtssubjekt am laufenden Verfahren ist nach Ansicht des Landes Berlin nicht erforderlich. Insoweit ist es auch nicht erforderlich, dass die Kooperationsgesellschaft bereits als Vorratsgesellschaft im Laufe des Konzessionierungsverfahrens gegründet wird. Es genügt insofern eine Gründung einer Kooperationsgesellschaft zwischen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses über die Umsetzung einer Kooperation nebst Auswahl des Kooperationspartners und dem Abschluss der Kooperationsverträge und des Konzessionsvertrages.

**D. Form und Frist zur Abgabe der weiteren Eignungsunterlagen und der finalen Angebotsunterlagen**

Die unter B. dieses Verfahrensbriefes abgeforderten Eignungsunterlagen sowie die unter C. abgeforderten finalen Angebotsunterlagen sind schriftlich im Original und zwei Kopien (unter Kennzeichnung des Originals) in einem verschlossenen Umschlag oder verschlossenen Karton mit der Aufschrift „*Finales Angebot für das Konzessionierungsverfahren Gas Land Berlin*“ bis zum

**08.10.2020, 12.00 Uhr,**

bei der verfahrensleitenden Stelle, Senatsverwaltung für Finanzen, Referat I A, Bereich I A 2, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs, nicht der Absendung.

Die finalen Angebote sind auch auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit dem schriftlichen Angebot in elektronischer Form (PDF-Datei, Vertragsentwürfe zusätzlich auch als MS-Word-Datei, Musterplanungsrechnungen als MS-Excel-Datei) einzureichen. Bei Widersprüchen gilt das Papierexemplar.

Bei Verwendung der durch das Land Berlin im Verfahren übersandten Vertragsentwürfe sind Änderungen hieran im MS-Word-Änderungsmodus kenntlich zu machen und zu erläutern.

---

Die finalen Angebote müssen so ausgestaltet sein, dass nach ihrer Abgabe ausschließlich das Land Berlin durch Handeln seiner zuständigen Organe über die Annahme des Angebotes entscheiden kann. Das heißt, dass Angebote von Bewerbern mit eigener Rechtspersönlichkeit keinen Gremienvorbehalt o.ä. mehr enthalten dürfen, die deren Rechtsverbindlichkeit hindern. Als Äquivalent zu rechtsverbindlichen Angeboten von Bewerbern mit eigener Rechtspersönlichkeit bedeutet die Rechtsverbindlichkeit eines Angebotes eines Bewerbers, der mit dem Land Berlin rechtspersonenidentisch ist, eine Bedingungsfreiheit im verfahrensrechtlichen Sinn. Alle Bieter müssen dafür Sorge tragen, dass nach Abgabe ihres Angebots allein das Land Berlin als Konzessionsgeber durch Handeln seiner zuständigen Organe über die Annahme des Angebotes entscheiden kann. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 EWG Bln sowie die vorgeschaltete Befassung des Senats von Berlin ist bei jeglichem Ausgang des Konzessionierungsverfahrens zwingend vorgesehen und stellt keine Bedingung im verfahrensrechtlichen Sinn dar.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein Angebot schriftlich widerrufen werden. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist das Angebot bindend bis zum

**31.12.2021.**

Hat ein Bewerber das finale Angebot nicht form- oder nicht fristgerecht eingereicht, so wird das Land Berlin den Bewerber bzw. das jeweilige Angebot aus dem weiteren Auswahlverfahren ausschließen.

#### **E. Mindestanforderungen an die Angebote**

Das Land Berlin hat die im Folgenden dargestellten Mindestanforderungen für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin aufgestellt:

##### **I. Mindestanforderung an alle Angebote**

Auf der Grundlage der Regelung des § 46 Abs. 1 EnWG stellt das Land Berlin folgende Mindestanforderung an alle Angebote im Verfahren:

<p><b>Verpflichtung zur Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe für die in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) oder etwaigen Nachfolgevorschriften geregelten Tatbestände während der gesamten Laufzeit des Kon-</b></p>
--

---

**zessionsvertrages.**

Vertragsangebote, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, werden bereits aus diesem Grund vom Land Berlin nicht berücksichtigt. Die Mindestanforderung kann dadurch erfüllt werden, dass die in § 18 Abs. 1, 2 und 4 Satz 1 des Konzessionsvertragsentwurfs des Landes Berlin (**Anlage 1**) vorgesehene Regelung übernommen wird. Eine wortgetreue Übernahme dieser Regelung ist nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf die im Land Berlin zwingend zur Anwendung gelangenden Regelungen des BerlStrG und der hierauf gründenden Verordnungen hingewiesen.

## **II. Zusätzliche Mindestanforderungen an Angebote für eine Kooperation**

Das Land Berlin stellt zudem folgende zusätzliche Mindestanforderungen an die Angebote für eine Kooperation:

<b>1. Mögliche Rechtsformen der Kooperationsgesellschaft sind die GmbH &amp; Co. KG oder die GmbH;</b>
<b>2. Sitz der Kooperationsgesellschaft ist Berlin;</b>
<b>3. Beteiligung des Landes Berlin in Höhe von mindestens 51 % der Gesellschaftsanteile an der Kooperationsgesellschaft;</b>
<b>4. Die Kooperationsgesellschaft wird Konzessionsnehmer und Netzeigentümer;</b>
<b>5. Vorrang des Konsortialvertrags vor dem übrigen Vertragswerk zur Etablierung der Kooperation;</b>
<b>6. Herstellung der Zielstruktur durch den Kooperationspartner;</b>
<b>7. Einrichtung eines Aufsichtsrates;</b>
<b>8. Bindung der Kooperationsgesellschaft an den Berliner Corporate Governance Kodex.</b>

Kooperationsangebote, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden bereits aus diesem Grund vom Land Berlin nicht berücksichtigt. Die Mindestanforderung Ziff. II. 6. kann dadurch erfüllt werden, dass die in § 3 Abs. 1 und 2 des Konsortialvertragsentwurfs des Landes Berlin (**Anlage 2**) diesbezüglich vorgesehenen Regelungen übernommen werden. Eine wortgetreue Übernahme dieser Regelungen

---

ist nicht erforderlich. Sofern das Angebot des Bewerbers eine Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH vorsieht, kann die Mindestanforderung Ziff. II. 6. dadurch erfüllt werden, dass zu den vorgenannten Regelungen des Konsortialvertragsentwurfs des Landes Berlin (**Anlage 2**) entsprechende Regelungen angeboten werden.

**F. Auswahlkriterien nebst Gewichtung für die Entscheidung über die Vergabe der Konzession für das Gasversorgungsnetz im Land Berlin**

Das Land Berlin wird die Entscheidung über die Konzessionsvergabe zwischen den finalen Angeboten, die die Mindestanforderungen erfüllen, anhand der als **Anlage 7** beigefügten Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung („Konzessionskriterien“) treffen. Das heißt, dass sich alle Angebote im Verfahren dem Wettbewerb anhand dieser Konzessionskriterien stellen müssen.

**G. Zusätzliche Auswahlkriterien nebst Gewichtung für die Entscheidung zwischen den Angeboten für die Begründung einer Kooperation**

Das Land Berlin wird die gegebenenfalls notwendige Entscheidung zwischen mehreren Angeboten für die Begründung einer Kooperation zusätzlich anhand der als **Anlage 8** beigefügten Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung („Kooperationskriterien“) treffen.

**H. Bewertungshinweise**

Die Angebote der Bewerber, die die Mindestanforderung des Landes erfüllen, werden wie folgt bewertet:

**I. Erfüllung der Auswahlkriterien zur Konzessionsvergabe**

Die Art und Weise der Erbringung der Leistung wird den Bewerbern überlassen. Insofern findet ein Konzept- und Ideenwettbewerb statt. Auf das Nebenleistungsverbot (§ 3 KAV) wird ausdrücklich hingewiesen.

Im Übrigen werden die Zielvorstellungen des Landes Berlin zur Erfüllung der Auswahlkriterien durch die diesem Verfahrensbrief als **Anlage 9** beiliegenden **Erläuterungen** zu den Konzessionskriterien konkretisiert.

Die für die Bewertung maßgebliche Rechtslage ist die im Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist geltende Rechtslage. Sofern während der laufenden Angebotsfrist ei-

---

ne für das Verfahren relevante Gesetzes- oder Verordnungsnovellierung erfolgen sollte, behält sich die verfahrensleitende Stelle vor, weitere Hinweise zum Umgang hiermit an alle Bewerber zu erteilen.

## 1. Kriterien Gruppe A

Die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG wird anhand der Kriterien der Gruppe A geprüft und bewertet.

Dies beinhaltet die Bewertung der konzeptionellen Aussagen und Darlegungen der Bewerber („**Konzept**“). Diese soll der Bewerber im Netzbewirtschaftungskonzept vornehmen. Die konzeptionellen Aussagen zu den einzelnen Kriterien sollen konkret und plausibel sein, wenn möglich mittels Nachweisen belegt oder seitens des Bewerbers anderweitig plausibel gemacht werden. Das Netzbewirtschaftungskonzept bildet die Basis der jeweils anzustellenden Prognose über den künftigen Netzbetrieb im Konzessionsgebiet. Es muss dem Land Berlin die Einschätzung ermöglichen, in welchem Maß der Bewerber bzw. die Kooperation mit dem Bewerber als Kooperationspartner die jeweiligen Kriterien im Vergleich zu den übrigen Bewerbern erfüllt. Zur Plausibilisierung gehört auch, dass der Bewerber darstellt, welche Mittel der Bewerber für die Umsetzung der konzeptionellen Aussagen für erforderlich hält und wie er diese beschafft oder vorhalten wird. Dabei ist es nicht erforderlich, dass der Bewerber schon bereits im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über alle für die Umsetzung seines Konzeptes erforderlichen Personal-, Betriebs- und Finanzmittel verfügt und diese vorhält. Es muss insoweit aber dargestellt werden, wie der Bewerber die dem entsprechenden Kriterium innewohnenden Anforderungen im Zeitpunkt der Aufnahme des Netzbetriebs gewährleistet. Maßstab der Plausibilisierungsprüfung durch die verfahrensleitende Stelle bei der Bewertung der Angebote wird dabei nur die jeweils jüngste Informations- und Datenlage sein, wie sie allen Bewerbern von der verfahrensleitenden Stelle zur Verfügung gestellt wurde oder sie aus öffentlich zugänglichen Quellen verfügbar gemacht werden kann.

Neben den konzeptionellen Darstellungen werden bei einzelnen Kriterien der Gruppe A auch vertragliche Zusagen bewertet, soweit dort entsprechend aufgeführt („**vertragl. Zusage**“).

Zudem werden bei einzelnen Kriterien der Gruppe A vertraglich eingeräumte Informationsrechte („**Informat.-Rechte**“), „**Mitwirkungsrechte**“ sowie Sanktionsmöglichkeiten („**Sanktion**“) seitens des Landes Berlin bewertet.

---

Das Land Berlin geht davon aus, dass die Inhalte des Netzbewirtschaftungskonzepts und des Konzessionsvertrages aufeinander abgestimmt werden. Sofern vertragliche Zusagen zu einzelnen Kriterien/Unterkriterien im Hinblick auf die Inhalte des Netzbewirtschaftungskonzepts unplausibel sind, kann sich dies auf die Bewertung der vertraglichen Zusagen auswirken.

## 2. Kriterien Gruppe B

Zur Bewertung der Erfüllung der Kriterien der Gruppe B sind Regelungen im Konzessionsvertragsangebot des Bewerbers relevant. Der beigefügte Konzessionsvertragsentwurf (**Anlage 1**) enthält beispielhafte Regelungen, wie vertragliche Zusagen vorgenommen werden können. Dabei stellt der Konzessionsvertragsentwurf weder eine Mindestanforderung an die Angebote dar, noch eine aus Sicht des Landes bestmögliche vertragliche Regelung. D.h., die Bewerber können hiervon sowohl zum Vorteil als auch zum Nachteil des Landes abweichende oder ergänzende Regelungen anbieten, die dann durch das Land Berlin zu bewerten sind. Von dem Bewerber vorgenommene Änderungen an dem Vertragsentwurf werden sich nur nach Maßgabe der durch das Land festgelegten Auswahlkriterien in der Bewertung niederschlagen.

## II. Erfüllung der Kooperationskriterien

Sofern Kooperationsangebote für die Begründung einer Kooperation auch anhand der Kooperationskriterien (**Anlage 8**) zu bewerten sind, erfolgt die Bewertung anhand vertraglicher Zusagen im Rahmen des angebotenen Vertragswerks oder aber – soweit das jeweilige Kriterium bzw. Unter(unter)kriterium keine vertraglichen Zusagen möglich macht – anhand von Aussagen und Darlegungen der Bewerber konzeptioneller Art.

Im Übrigen werden die Zielvorstellungen des Landes Berlin zur Erfüllung der zusätzlichen Kooperationskriterien durch die diesem Verfahrensbrief als **Anlage 10** beiliegenden **Erläuterungen** zu den Kooperationskriterien konkretisiert.

Das für die Kooperation in der Rechtsform der GmbH & Co. KG beigefügte Vertragswerk (**Anlagen 2 - 5**) enthält beispielhafte Regelungen für eine vertragliche Ausgestaltung der Kooperation. Die Bewerber können hiervon sowohl zum Vorteil als auch zum Nachteil des Landes abweichende oder ergänzende Regelungen anbieten, die dann durch das Land Berlin zu bewerten sind.

---

Die konzeptionellen Ausführungen des Bewerbers müssen dem Land Berlin die Einschätzung ermöglichen, in welchem Maß die Kooperation mit dem Bewerber als Kooperationspartner die jeweiligen Kriterien erfüllt. So muss über das Netzübernahmekonzept schlüssig dargestellt werden, wie die einzelnen Verfahrensschritte der Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Kooperationsgesellschaft (Verhandlung, Vorbehaltskauf und Streitiges Verfahren) aus Sicht des Bewerbers erfolgen werden.

Über die Planungsrechnung (**Anlage 6**) muss die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Kooperation schlüssig dargestellt werden. Die der Planungsrechnung zu Grunde gelegten Parameter (bspw. kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, Fremdkapitalzinsen, Inflation, Erlösbergrenzenübertragung etc.) sind offen zu legen.

### **III. Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmen**

Sollen in relevantem Umfang dritte Unternehmen in die Leistungserbringung eingebunden werden, ist dies darzulegen und darzustellen, wie die Qualität der Leistungserbringung durch dritte Unternehmen sichergestellt wird (z.B. Aufteilung der Verantwortlichkeiten, Präqualifizierung, Qualitätssicherung). Sofern der Bewerber dabei den Vorschriften des Sektorenvergaberechts unterliegt, erwartet das Land Berlin noch nicht die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens oder die Vorlage verbindlicher Verträge. Ausreichend ist insofern die plausible Darlegung, dass für die Leistung grundsätzlich geeignete Leistungserbringer zur Verfügung stehen.

### **IV. Bewertungsmethode**

#### **1. Relative Bewertungsmethode**

Die Angebote der Bewerber werden relativ-vergleichend bewertet.

Für die Angebotswertung zum jeweiligen Kriterium bzw. Unterkriterium wird eine **Punkteskala von 0 bis 10 Punkte** festgelegt. Das bei dem jeweiligen Kriterium/Unterkriterium beste Angebot erhält die höchste Punktzahl (10 Punkte). Das beste Angebot ist dasjenige, welches, gemessen an den anderen Angeboten das entsprechende Kriterium/Unterkriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine gemessen am Erfüllungsgrad der Kriterien im Vergleich zum jeweils besten Angebot entsprechend niedrigere Bepunktung.

---

## 2. Gewichtungsfaktor und Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die zu den einzelnen Konzessionskriterien (**Anlage 7**) und Kooperationskriterien (**Anlage 8**) angegebenen Punktzahlen stellen den jeweiligen **Gewichtungsfaktor** eines jeden Kriteriums/Unterkriteriums dar und spiegeln die Bedeutung des Kriteriums/Unterkriteriums im jeweiligen Kriterienkatalog des Landes wider.

Für jedes Kriterium/Unterkriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation der erreichten Punktzahl auf der Skala von 1 bis 10 mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor im Kriterienkatalog ermittelt (z.B.: Der Bewerber erhält als Bestbieter 15 Punkte beim Kriterium A.IV.3 (Internetservice) für das Konzept. Dieses Kriterium ist mit dem Gewichtungsfaktor 10 gewichtet. Der Bewerber erreicht bei diesem Kriterium damit 150 Punkte).

Die Summe der bei den einzelnen Kriterien/Unterkriterien erreichten Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl.

## V. Ermittlung der Bewerberreihenfolge und Pattsituation

Bei der Auswertung wird das Land Berlin zunächst alle Angebote anhand der Konzessionskriterien (**Anlage 7**) bewerten und entsprechend der hierbei erreichten Gesamtpunktzahl eine Bewerberreihenfolge bilden.

Nur wenn **mehrere Kooperationsangebote** bei der Auswertung anhand der Konzessionskriterien in der Bewerberreihenfolge mit derselben Gesamtpunktzahl vor dem besten Angebot für eine reine Konzessionsvergabe stehen, erfolgt zusätzlich eine Bewertung dieser Kooperationsangebote anhand der Kooperationskriterien (**Anlage 8**). Den Zuschlag kann dann nur das Kooperationsangebot erhalten, das die höchste Gesamtpunktzahl bei den Kooperationskriterien erhält (**Anlage 8**).

Erzielen zwei oder mehr Angebote verschiedener Bewerber nach der Auswertung der Konzessionskriterien (**Anlage 7**) und ggf. der zusätzlichen Auswertung der Kooperationskriterien (**Anlage 8**) die gleiche Gesamtpunktzahl und handelt es sich um die am höchsten bewerteten Angebote, werden diese Bewerber die Gelegenheit erhalten, neue – verbesserte – Angebote einzureichen. Anschließend erfolgt eine erneute Bewertung auf der Grundlage der vorstehend unter Ziff. E. – H. genannten Mindestanforderungen, Kriterien und Bewertungsmethode. Liegen mehrere Angebote im Endergebnis auf dem ersten Platz und stammen diese von einem Bewerber, kann das Land Berlin sich frei für eines dieser Angebote entscheiden.



---

## **VI. Abstandnahme des Landes Berlin von Optionen**

Für die Fälle einer „Kooperation“ und „reinen Rekommunalisierung“ muss das Land Berlin durch seine zuständigen Organe (Senat und Abgeordnetenhaus) auch die Entscheidung treffen, überhaupt eine wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet des Gasverteilnetzbetriebs aufzunehmen. Während das Land Berlin nach § 46 Abs. 2 EnWG verpflichtet ist, einen Konzessionsvertrag abzuschließen, steht die wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet des Gasverteilnetzbetriebs in seinem Ermessen. Vor diesem Hintergrund behält sich das Land Berlin als Konzessionsgeber vor, jederzeit im Verfahren bis zu einer Zustimmung des Abgeordnetenhauses gem. § 17 Abs. 3 EWG Bln zu entscheiden,

- die Option „reine Rekommunalisierung“ nicht weiter zu verfolgen und das Verfahren auf die Optionen „reine Konzession“ und „Kooperation“ zu beschränken,
- die Optionen „reine Rekommunalisierung“ und „Kooperation“ insgesamt nicht weiter zu verfolgen und das Verfahren auf die reine Konzessionierung zu beschränken.

### **I. Ergänzende Hinweise zum Verfahren**

#### **I. Informationen über das Gasversorgungsnetz im Land Berlin**

Die seitens der GASAG AG bis zur Bekanntmachung vorgelegten Daten wurden auf der Internetseite des Landes Berlin bereits veröffentlicht. Die seitens der GASAG AG über die Bekanntmachung hinausgehend zur Verfügung gestellten wirtschaftlichen Informationen und die Endschäftsbestimmungen des Konzessionsvertrages zwischen dem Land Berlin und der GASAG AG hat das Land Berlin allen Bewerbern mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 18.04.2013 übermittelt. Trotz der Rückversetzung des Verfahrens in den Stand vor Versendung des Zweiten Verfahrensbriefes sieht das Land Berlin davon ab, die vorgenannten Unterlagen erneut zu übersenden. Sofern ein Bewerber dies wünscht, kann eine erneute Übersendung erfolgen.

Das Land Berlin hat bei der GASAG AG ferner aufgrund des Zeitablaufs aktualisierte Informationen über das Gasversorgungsnetz im Land Berlin abgefragt; nach Ansicht der GASAG AG besteht kein entsprechender Anspruch des Landes Berlin hierauf, weshalb seitens der GASAG AG bislang keine weiteren Informationen vorgelegt wurden. Sofern seitens der GASAG AG im weiteren Verlauf des Verfahrens

---

noch aktualisierte oder weitere Informationen übermittelt werden, wird das Land Berlin diese den Bewerbern diskriminierungsfrei noch zur Verfügung stellen. Auf die bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarungen wird hingewiesen.

Das Land Berlin übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der seitens der GASAG AG zur Verfügung gestellten Informationen.

## **II. Verfahrensrügen**

Auf die Bestimmungen des § 47 EnWG wird hingewiesen.

## **III. Verfahrensleitende Stelle**

Ansprechpartner bei der verfahrensleitenden Stelle des Landes Berlin zum Inhalt dieses Verfahrensbriefes sowie zum weiteren Auswahlverfahren ist Herr Thomas Wolf unter folgender Kontaktadresse:

Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin  
Referat I A, Bereich I A 2, Herrn Thomas Wolf,  
Klosterstraße 59, 10179 Berlin

In Vertretung

Vera Junker  
Staatssekretärin

---

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1:** Konzessionsvertragsentwurf (inkl. Anlagen 1 und 4 hierzu)
- Anlage 2:** Konsortialvertrag Land Berlin und Kooperationspartner
- Anlage 3:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH
- Anlage 4:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Anlage 5:** Kauf- und Abtretungsvertrag über einen Kommanditanteil
- Anlage 6:** Muster Planungsrechnungen
- Anlage 7:** Konzessionskriterien
- Anlage 8:** Kooperationskriterien
- Anlage 9:** Erläuterung zu den Konzessionskriterien
- Anlage 10:** Erläuterung zu den Kooperationskriterien